

A zu 2.1 Kommunal vielfältig

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2020
Tagesordnungspunkt: 2.1 Kommunal vielfältig

Antragstext

1 „Vielfalt ist wichtig, weil sie real ist. Wenn wir divers besetzten, ob in
2 Redaktionen, im Bundestag oder im Lehrer*innenzimmer, dann nicht, weil man einer
3 Utopie nachkommen möchte – sondern der Realität“ (Hasters 2019, S. 51).

4 In Bielefeld sind 51,2 Prozent der Personen weiblich. 30 Jahre alt oder jünger
5 sind fast 30 Prozent der Bielefelder*innen. Und fast 40 Prozent der
6 Bielefelder*innen haben einen Migrationshintergrund.

7 Es wird Zeit, dass unsere kommunalpolitischen Gremien die Vielfalt der
8 Bielefelder Stadtgesellschaft widerspiegeln. Hierbei stehen die Parteien in der
9 Pflicht! Und wir als GRÜNE positionieren uns nicht nur politisch gegen
10 Diskriminierung, sondern handeln auch danach. Insbesondere die GRÜNE
11 Frauenquote, die seit Jahrzehnten den beschämend niedrigen Frauenanteil in den
12 Parlamenten und politischen Gremien hebt, zeigt: Es braucht einen kritischen
13 Blick auf Strukturen, Partizipationsmöglichkeiten und politische
14 Gepflogenheiten, um für viele Menschen die Basis ihres politischen Engagements
15 zu sein. Dies gilt parteiintern ebenso wie im Hinblick auf kommunalpolitische
16 Gremien.

17 Aus diesem Grund unterstützen und fördern wir explizit nicht nur die
18 Kandidaturen von Frauen*, sondern strukturell und individuell auch
19 beispielsweise von Menschen mit Behinderung, Menschen mit
20 Zuwanderungsgeschichte, People of Color¹ und Trans*Personen. Wir wollen gezielt
21 Menschen ansprechen und erfahren, was sie benötigen, um sich zu engagieren und
22 wir wollen Strukturen hinterfragen/ändern, um mehr Menschen außerhalb der
23 homogenen Gruppe anzusprechen.

24 Des Weiteren wünschen wir uns hohe Repräsentation von Personen unter 35
25 insbesondere in unseren Kommunallisten und setzen uns für ein ausgewogenes
26 Verhältnis erfahrener und neuer Kommunalpolitiker*innen in unserer zukünftigen
27 Fraktion ein.

28 Für unsere Gremien (Kreisvorstand) und unsere Ratsfraktion setzen wir einen
29 Monitoringprozess ein. Dieser beinhaltet zu Beginn jeder Amtszeit/Ratsperiode
30 eine Fortbildung zum Thema Gleichstellung/Diversität. Mindestens einmal pro Jahr
31 (z.B. bei Klausuren) wird der Fortschritt gremienintern reflektiert und eigene
32 Strukturen und Kommunikation analysiert. Dabei geht es in erster Linie darum
33 intern zu sensibilisieren und unsere Strukturen zu hinterfragen um den Prozess
34 zu einer diversen Mitgliedschaft und Kandidat*innen anzustoßen. Wir wollen eine
35 Kultur stärken, die Vielfalt wertschätzt und neue Leute willkommen heißt; die
36 Interessierte empowert anstatt Hürden aufrecht zu erhalten.

37 1 Person of color (Plural: people of color) ist ein Begriff aus dem anglo-
38 amerikanischen Raum für Menschen, die gegenüber der Mehrheitsgesellschaft als
39 nicht-weiß gelten und wegen ethni-scher Zuschreibungen („Sichtbarkeit“)
40 alltäglichen, institutionellen und anderen Formen des Rassismus ausgesetzt sind.

Begründung

Mit unserem Beschluss „Gleichstellungsarbeit im KV Bielefeld – wir werden vielfältiger, bunter, mehr!“ haben wir bereits bei der Jahreshauptversammlung 2018 das Thema aufgegriffen und damit den Fokus im Hinblick auf Personalentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten gelegt. Neben konkreten Maßnahmen (Erstredner*innenliste, Diversität von Referent*innen, Gebärdendolmetschung) schloss hieran eine Fortbildung zu Diversity in politischen Organisationen an. Die GRÜNEN haben immer eine Schlüsselstellung eingenommen, wenn es um gleichstellungspolitische Maßnahmen und Forderungen ging. So haben wir in Bielefeld die Einsetzung einer Gleichstellungsbeauftragten durchgesetzt und waren mit unserer straighten Frauenquote von 50 Prozent Vorreiter. Der Bielefelder Aktionsplan zur Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld wurde von unserer Ratsfraktion maßgeblich initiiert. Damit wurde schon viel erreicht, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Kreisvorstand und Ratsfraktion begreifen diverse Partizipation und Repräsentation als Kernaufgabe und haben dieser in den letzten Jahren durch Maßnahmen wie dem Mentoring Programm oder der Initiierung einer Frauengruppe für angehende Kommunalpolitikerinnen Rechnung getragen. Im weiteren Prozess setzen wir neben umfassenden Fortbildungsmöglichkeiten für Personen und Gremien vor allem auf Kommunikation.

A zu 2.3 Verfahrensregeln für die Wahlkreis-Votenvergabe der Stadtteilgruppen

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	20.02.2020
Tagesordnungspunkt:	2.3 Verfahrensvorschlag Votesvergabe in den Stadtteilgruppen für die Direktwahlkreise

Antragstext

- 1 Für alle 33 Wahlkreise in Bielefeld werden wir zur Kommunalwahl
2 Wahlkreisbewerber*innen aufstellen. Rechtlich bindend gewählt werden diese beim
3 Kommunalparteitag am 25. April 2020. Unsere Stadtteilgruppen sind allerdings
4 gebeten, im Vorfeld des Kommunalparteitages Votes für ihre
5 Wahlkreisbewerber*innen zu vergeben. Die Votesvergabe erfolgt dabei nach den
6 folgenden Vorgaben:
- 7 • **Einladung:** Alle Votes müssen vor dem Kommunalparteitag am 25. April
8 vergeben werden. Die Stadtteilgruppen sind gebeten, frühzeitig über das
9 KV-Büro zu der Votesvergabe einzuladen, sodass alle Mitglieder des
10 Kreisverbandes über den Termin in Kenntnis gesetzt werden können. Dies ist
11 nötig, da die Bewerbung um ein Votum einer Stadtteilgruppe auch für
12 Personen offensteht, die in einem anderen Stadtteil wohnen.
 - 13 • **Redeleitung:** Die Redeleitung liegt in der Hand eines Mitglieds des
14 Kreisvorstandes oder eines Mitglieds der Stadtteilgruppe, das sich selbst
15 nicht für ein Votum bewirbt.
 - 16 • **Wahlberechtigung:** Nur diejenigen Grünen KV-Mitglieder, die im jeweiligen
17 Bezirk ihren Erstwohnsitz haben, dürfen an der Votesvergabe ihrer
18 Stadtteilgruppe teilnehmen. Ein Mitglied, das in Mitte wohnt, darf
19 dementsprechend für alle acht Wahlkreise in Mitte (Wahlkreis 1 bis 8) je
20 eine Stimme abgeben.
 - 21 • **Wählbarkeit:** Für ein Votum ihrer Stadtteilgruppe können sich alle Personen
22 bewerben, die für die GRÜNEN in den Rat einziehen wollen und bei der Wahl
23 des Stadtrates gesetzlich wählbar sind. Dies umfasst alle Personen, die am
24 Wahltag (13. September 2020) das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit
25 mindestens drei Monaten einen Wohnsitz in Bielefeld haben, eine
26 Staatsbürgerschaft eines EU-Staates besitzen und nicht aus anderen Gründen
27 von der Wahl ausgeschlossen sind.
 - 28 • **Wahlverfahren:** Jede Stadtteilgruppe kann pro Wahlkreis in ihrem Bezirk
29 genau ein Votum abgeben. Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl. Gewählt
30 ist unserer Satzung entsprechend die Person, die das Quorum (50 Prozent
31 der gültigen Stimmen + 1) erreicht und die meisten Stimmen auf sich
32 vereinen kann. Im dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit für ein
33 Votum.
 - 34 • **Quotierung:** Mindestens die Hälfte der Wahlkreise im Bezirk ist mit Frauen
35 zu besetzen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, wie aussichtsreich die
36 Grünen Bewerbungen in den jeweiligen Wahlkreisen sind. Wir haben für
37 vielversprechende Bezirke mit mehr als zwei Wahlkreisen auf Basis der
38 Ergebnisse der Kommunalwahl 2014 und der Europawahl 2019 jeweils zwei

39 Cluster gebildet. Die Wahlkreise im Cluster 1 sind dabei aussichtsreicher
40 als die Wahlkreise in Cluster 2, bezogen auf den jeweiligen Stadtteil. In
41 beiden Clustern soll die Quotierung von 50 Prozent der Plätze zugunsten
42 von Frauen eingehalten werden. Wenn die Wahlkreisbewerbungen in Cluster 1
43 bereits mehrheitlich mit Frauen besetzt sind, ist es möglich, in einem
44 anderen Cluster entsprechend weniger als 50 Prozent der Plätze mit Frauen
45 zu besetzen. Sind also beispielsweise im Cluster 1 in Mitte drei der vier
46 Wahlkreisvoten an Frauen gegangen, so können im Cluster 2 auch drei der
47 vier Wahlkreisvoten an Männer gehen. Wir wünschen uns, dass diese
48 Quotierung von Frauenplätzen durch die Stadtteilgruppe auch beim
49 Kommunalparteitag am 25. April 2020 aufrechterhalten wird.

50 Die Cluster:

51 Mitte

52 Cluster 1

53 8 Siggli

54 2 Ostpark

55 1 Innenstadt

56 2 Ostmarktviertel

57

58 Cluster 2

59 7 Nordpark

60 4 Seidenstickerhalle

61 5 Stauteiche

62 6 Kammeratsheide

63

64 Schildesche

65 Cluster 1

66 9 Uni

67 20 Gellershagen

68

69 Cluster 2

70 11 Sudbrack

71 12 Alt-Schildesche

72

73 Brackwede

74 Cluster 1

75 17 Quelle

76 15 Brackwede-Nord

77

77 Cluster 2

78 14 Brackwede Süd

79 16 Ummeln

Begründung

Mit dem vorgeschlagenen Verfahren wollen wir Klarheit schaffen für Wahlkreisbewerber*innen ebenso wie für die Mitglieder in den jeweiligen Stadtteilen. Mit den dargelegten Leitlinien stellen wir sicher, dass die Votesvergabe in allen Stadtteilen transparent, fair und vergleichbar abläuft. Außerdem stellen wir sicher, dass die Mindestquotierung von Frauenplätzen eingehalten wird.

A zu 2.5 Beschlussvorlage Umgangsweise mit Mandatsträger*innenbeiträge

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 13.11.2019
Tagesordnungspunkt: 2.5 Umgang mit Mandatsträger*innenbeiträgen

Antragstext

- 1 Liebe Mandatsträger*innen, liebe Bewerber*innen um ein kommunales Mandat,
2 wir danken euch für eure Bereitschaft, euch für GRÜNE Ideen, GRÜNE Positionen
3 und GRÜNE Politik in der Kommunalpolitik zu engagieren. Wir wissen, dass die
4 Übernahme eines kommunalen Mandats mit viel Mühe und Arbeit verbunden ist und
5 freuen uns über euren Einsatz.
- 6 Kommunale Mandatsträger*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die zurzeit
7 497,70 € pro Monat für einfache Ratsmitglieder und 208,40 € pro Monat für
8 einfache Bezirksvertretungsmitglieder beträgt.
- 9 Unsere Finanzordnung sieht vor, dass sowohl die Ratsmitglieder von BÜNDNIS
10 90/DIE GRÜNEN, die Vertreter*innen in den Ratsausschüssen und Aufsichtsräten o.
11 ä. als auch die gewählten Mitglieder in den Bezirksvertretungen ihre
12 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder als Mandatsträger*innenbeiträge an
13 den Kreisverband abführen. Die Jahreshauptversammlung hat am 15. Februar 2014 zu
14 den Mandatsträger*innenbeiträgen (seinerzeit noch Sonderbeitrag genannt)
15 folgendes beschlossen:
- 16 „1. Alle MandatsträgerInnen verpflichten sich bei ihrer Kandidatur, die für den
17 KV geltende Sonderspendenregelung zu akzeptieren.
- 18 2. MandatsträgerInnen, die steuerpflichtig sind, werden gebeten, mindestens 75%
19 ihrer Aufwandsentschädigung der Partei Bündnis 90/Die
20 Grünen zu spenden. Von diesen Sonderbeiträgen sind nach Absprache mit der
21 Kassiererin /dem Kassierer Sonderkosten (wie Kinderbetreuung,
22 Steuer Mehrbelastungen etc.) abziehbar.
- 23 3. Alle anderen regeln ihren Sonderbeitrag, der in der Regel 50% nicht
24 unterschreiten sollte, verbindlich mit der Kassiererin/dem Kassierer.
- 25 4. Die Regelung gilt für alle kommunalen Mandate, auch für Aufsichtsratsposten.
- 26 5. Kosten für Stadtteilarbeit werden in Absprache mit dem Vorstand/Büro vom
27 Kreisverband übernommen.
- 28 6. Die MandatsträgerInnen werden gebeten, ihre Sonderbeiträge in monatlicher
29 Form zu spenden.
- 30 7. Zu jeder Jahreshauptversammlung wird von der Kassiererin/dem Kassierer eine
31 Übersicht über die Einhaltung der vereinbarten Rückspendenregelungen in
32 prozentualer Form in angemessener Form (Aushang) zur Kenntnis gebracht.“
- 33 Die Mandatsträger*innenbeiträge sind eine freiwillige Leistung. Wie andere
34 Parteien auch bitten wir euch aber, entsprechend der vorgenannten Regelungen,
35 einen Teil dieser Aufwandsentschädigung an den Kreisverband abzuführen. Warum?

36 Die Mandatsträger*innenbeiträge sind für die politische Arbeit des
37 Kreisverbandes von ganz erheblicher Bedeutung. Vieles von dem, was wir an
38 Informationen, Aktionen, Veranstaltungen und Beteiligungen in den letzten Jahren
39 geboten haben, wäre ohne die Leistung der Mandatsträger*innenbeiträge nicht
40 möglich gewesen. Denn in den vergangenen Jahren machten die
41 Mandatsträger*innenbeiträge 35 bis 40 % der Haushaltseinnahmen aus. Auf diesen
42 Zahlen baut auch die mittelfristige Finanzplanung auf.

43 Es würde uns daher sehr freuen, wenn die hohe Bereitschaft,
44 Mandatsträger*innenbeiträge in der vorgesehenen Form abzuführen, wofür an
45 dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt sei, weiter Bestand hat. Hier ist
46 auch Solidarität gefragt. Nur wenn wir gemeinsam bereit sind, uns einzusetzen,
47 werden wir eine starke GRÜNE Politik machen können.

48 Die Kreiskassierer/der Kreiskassierer freut sich über eine Mitteilung von euch
49 per Email zu Beginn der neuen Wahlperiode, aus der hervorgeht, welchen Betrag
50 ihr monatlich an den Kreisverband als Mandatsträger*innenbeitrag abführt und
51 welchem Prozentsatz der erhaltenen Aufwandsentschädigung dies entspricht. Wer
52 keine regelmäßige, monatliche Aufwandsentschädigung erhält (wie etwa Sitzungsgelder für die Teilnahme an Ausschusssitzungen oder Entschädigungen für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Aufsichtsratssitzungen) schreibt in der Mitteilung nur, welcher Prozentsatz der Aufwandsentschädigung im Kalenderjahr als Mandatsträger*innenbeitrag abgeführt wird.

57 Unsere Bankverbindung für die möglichst monatliche Überweisung lautet:

58 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN KV Bielefeld

59 DE28 4805 0161 0054 0503 15

60 Sollte die KreiskassiererIn/der Kreiskassierer keine Mitteilung von euch
61 erhalten, wird sie/er euch per Email einmal erinnern.

62 Eure Mitteilung ist mit Blick auf die Berichtspflicht der KreiskassiererIn/des
63 Kreiskassierers über die Mandatsträger*innenbeiträge von Bedeutung.

64 Die/der Kreiskassierer*in ist den Mitgliedern auskunftspflichtig. Der
65 Mitteilungspflicht auf der Jahres-hauptversammlung wird künftig dadurch Rechnung
66 getragen, dass eine Tabelle als Tischvorlage ausgelegt wird, aus der sich der
67 Name des/der Mandatsträger*in ergibt und ob entsprechend der vollständigen
68 Mitteilung verfahren wurde („gemäß vollständiger Mitteilung“), ob die Mitteilung
69 unvollständig war („Mitteilung unvollständig“) oder ob gar keine Mitteilung
70 erfolgte („ohne Mitteilung“)[1].

71 [\[1\]](#)

72 • gemäß vollständiger Mitteilung = es gibt eine vollständige Mitteilung an den
73 KK und es wurde auch genau so viel gespendet wie mitgeteilt

74 • Mitteilung unvollständig = es gibt nur eine unzureichende Mitteilung an den
75 KK, sodass sich nicht sagen lässt, wie sich ein etwaiger
76 Mandatsträger*innenbeitrag zum Erwartungssatz von 75 % verhält. Ob und in
77 welcher Höhe Mandatsträger*innenbeiträge geleistet wurden bleibt dabei offen.

78 • ohne Mitteilung = es ist zu keiner Mitteilung an den KK gekommen. Ob und in
79 welcher Höhe Mandatsträger*innenbeiträge geleistet wurden bleibt dabei offen.